

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	altersübergreifende Gruppen	Sonstige		
<p>Baden-Württemberg</p> <p>Stand: Juli 2011</p> <p><u>Quelle:</u></p> <p><u>Quelle:</u> Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO); Link zur KiTaVO:1</p>	<p>Es bestehen keine gesetzlichen Regelungen für Kinderkrippen (KiTaVO gilt nicht)</p>	<p>Am 25.11.2010 wurde (erstmals) die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) erlassen, die den Mindestpersonalschlüssel in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen regelt. Maßgeblich für den Mindestpersonalschlüssel sind insbesondere Angebotsform der Gruppe, Öffnungszeit, Dauer der Schließzeiten und Anteile der Hauptbetreuungszeit bzw. der Randzeit</p>	<p><u>Kindertagesbetreuung:</u> keine Regelungen</p> <p><u>Schulangebote:</u> Keine Regelungen</p>	<p>siehe Spalte 1 (KiTaVO)</p>	<p>keine Regelungen</p>	<p>Für Kinderkrippen und Horte keine Regelungen. Für Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gilt die KiTaVO (s. Sp. 1). Verfügungs- und Ausfallzeiten sind danach im Mindestpersonalschlüssel enthalten.</p>	<p>Für Kinderkrippen und Horte keine Regelungen. Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen: Der in der KiTaVO geregelte Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung im Sinne des § 47 SGB VIII.</p>

1 <http://www.landesrecht-bw.de/portal/portal/t/19pq/page/bsbawueprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=jlr-KiTaVBWrahmen%3Ajuris-lr00&documentnumber=1&numberofresults=5&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#jlr-KiTaVBWpP1>

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	altersübergreifende Gruppen	Sonstige		
<p>Bayern</p> <p>Stand:April 2011</p> <p><u>Quelle:</u> <u>BayKiBiG</u></p> <p>Art. 21 BayKiBiG</p> <p>§ 17 Abs. 1 AVBayKiBiG</p>	<p>Förderrelevanter Mindestanstellungsschlüssel (Verhältnis der Arbeitszeitstunden des päd. Personals zu den gewichteten Buchungsstunden der Kinder): Verhältnis 1:11,5 Gewichtung bei U3-Kindern beträgt 2. Kinder mit Behinderung 4,5.</p> <p>Fachkraftquote: Mind. die Hälfte der erforderlichen Arbeitszeitstunden durch päd. Fachkräfte abzuleisten</p>	<p>Förderrelevanter Mindestanstellungsschlüssel: 1:11,5</p> <p>Kinder mit Migrationshintergrund 1,3; Kinder mit Behinderung 4,5.</p> <p>Fachkraftquote: Mind. die Hälfte der erforderlichen Arbeitszeitstunden durch päd. Fachkräfte abzuleisten</p>	<p>Förderrelevanter Mindestanstellungsschlüssel: 1:11,5</p> <p>Gewichtung der Schulkinder 1,2. Schüler mit Behinderung 4,5.</p> <p>Fachkraftquote Mind. die Hälfte der erforderlichen Arbeitszeitstunden durch päd. Fachkräfte abzuleisten;</p>	<p>Förderrelevanter Mindestanstellungsschlüssel: 1:11,5</p> <p>Gewichtung der Schulkinder 1,2; Kinder mit Migrationshintergrund 1,3; Kinder mit Behinderung 4,5.</p> <p>Fachkraftquote Mind. die Hälfte der erforderlichen Arbeitszeitstunden durch päd. Fachkräfte abzuleisten</p>		<p><u>Kindertageseinrichtungen:</u></p> <p>Mehr als die Hälfte der Kinder überwiegend monatlich mindestens 20 Stunden Buchungszeit</p> <p>Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung mehr als 15 Stunden Buchungszeit</p> <p>Öffnungszeiten an mindestens vier Tagen pro Woche und mindestens 20 Stunden pro Woche</p>	keine Regelung

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	altersübergreifende Gruppen	Sonstige		
<p>Berlin</p> <p>Stand: Mai 2001</p> <p><u>Quelle:</u></p> <p>Kindertagesförderungsgesetz vom 23. Juni 2005 (GVBl. S. 322) zuletzt geändert durch Artikel IV des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. 875) [KitaFöG]</p> <p>Kindertagesförderungsverordnung vom 4. November 2005 zuletzt geändert durch Artikel VI des Gesetzes zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 17. Dezember 2009 (GVBl. 848) [VOKitaFöG]</p>	<p>ab 01.01.2011</p> <p><u>0 - 2 jährige Kinder</u> 1 Fachkraft/ 5 Kinder bei 7 - 9 Std. Betreuungszeit</p> <p>1 Fachkraft/ 6 Kinder bei 5 - 7 Std. Betreuungszeit</p> <p>1 Fachkraft / 8 Kinder bei 4 - 5 Std. Betreuungszeit</p> <p><u>2 - 3 jährige Kinder</u> 1 Fachkraft/ 6 Kinder bei 7 - 9 Std. Betreuungszeit</p> <p>1 Fachkraft/ 7 Kinder bei 5 - 7 Std. Betreuungszeit</p> <p>1 Fachkraft / 9 Kinder bei 4 - 5 Std. Betreuungszeit</p> <p>Personalzuschlag je Kind bei über 9 Std. Betr. Zeit 0,015 Stellen</p> <p>§ 11 KitaFöG i. V. m. §§ 13 und 15 VOKitaFöG</p>	<p>ab 01.01.2011</p> <p>1 Fachkraft/ 9 Kinder bei 7 - 9 Std. Betreuungszeit</p> <p>1 Fachkraft/11 Kinder bei 5 - 7 Std. Betreuungszeit</p> <p>1 Fachkraft/14 Kinder bei 4 - 5 Std. Betreuungszeit</p> <p>Personalzuschlag je Kind bei über 9 Std. Betr. Zeit 0,015 Stellen</p> <p>§ 11 KitaFöG i. V. m. §§ 13 und 15 VOKitaFöG</p>	<p>1 Fachkraft/ 22 Kinder</p> <p>§ 14 VOKitaFöG</p>	<p>Personalschlüssel entsprechend dem Alter und dem Betreuungsumfangs der Kinder</p>	<p>§ 16 VOKitaFöG <u>Behinderte Kinder:</u> 0,25 Stellen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bzw. 0,5 Stellen bei Kindern mit einem wesentlich erhöhten Förderbedarf</p> <p>§ 17 VOKitaFöG <u>Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache:</u> Zuschlag von 0,017 Stellen / Kind (wenn mind. 40 % Kinder in der Kita nichtdeutscher Herkunftssprache sind)</p> <p>§ 18 VOKitaFöG <u>Kinder die in ungünstigen wirtschaftl. Verhältnissen (jährlich weniger als 15.400 Euro Einkommen) und in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen leben:</u> Zuschlag von 0,01 Stellen / Kind</p> <p>§ 11 KitaFöG i. V. m. §§ 16 bis 18 VOKitaFöG</p>	<p>Personalausstattung an den Betreuungszeiten der Kinder orientiert (s. Angaben in den ersten drei Spalten).</p>	<p>Freistellung Leitung: 01.01.11 - 31.12.12 0,0072 Stellenanteile pro belegtem Platz (1:140 Kinder)</p> <p>ab 01.01.2013 0,0084 Stellenanteile pro belegtem Platz (1:120 Kinder)</p> <p>§ 10 Abs. 6 KitaFöG i. V. m. § 19 VOKitaFöG</p>

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	altersübergreifende Gruppen	Sonstige		
<p>Bremen</p> <p>Stand:</p> <p>bei Elterninitiativen: 1 sozialpädagog. Fachkraft/Elterndienst/Gruppe</p> <p>Gruppengröße: max. 8 Kinder</p> <p><u>Quelle:</u> Brem. AGKJHG Vom 28.12.2000 Brem. Tageseinrichtungs- und Tagespflege-Gesetz (BremKTG) vom 28.12.2000</p>	<p>1 sozialpädagog. Fachkraft/ 1 Kinderpflegerin/ Gruppe</p> <p>bei Elterninitiativen: 1 sozialpädagog. Fachkraft/Elterndienst/Gruppe</p> <p>Gruppengröße: max. 8 Kinder</p> <p>Brem. AGKJHG</p>	<p>Festlegung des Personaleinsatzes im Verhältnis zu den Öffnungszeiten durch die Stadtgem. Bremen (seit 01.01.2000):</p> <p><u>Ganztags (8 Std./tgl./incl. Mittagessen):</u> 2,60Wo.std./aufgen.Kind</p> <p><u>Teiltags (6 Std./tgl./incl. Mittagessen):</u> 2,10Wo.std./aufgen. Kind</p> <p><u>Halbtags (4 Std./tgl.):</u> 1,35Wo.std./aufgen. Kind</p> <p>zusätzl. Personal für - erweiterte Öffngs.zeiten - Kleingruppenarbeit während der Kernbetreuungszeit in Einrichtungen in benachteiligten Gebieten</p> <p>Bremerhaven(Berechnungsgrundlage für Personal-bedarf seit 01.08.1994):</p> <p>Je Kindertagesstätte 5 Wo.std. für Früh- und Spätdienst. <u>Ganztagsgruppen(incl.Mi):</u> 48Wo.std./Gruppe mit 20 Kindern</p> <p><u>Teilzeitgruppen(incl.Mi):</u> 37,5Wo.std./Gruppe mit 20 Kindern</p> <p><u>Halbtagsgruppen:</u> 29,5 Wo.std./Gruppe mit 20 Kindern</p> <p>(BremKTG) RiL des LJA für den Betrieb von Einrichtungen</p>	<p><u>Kindertagesbetreuung:</u></p> <p><u>Ganztagsausstattung:</u> 20 Plätze für die weiteren Plätze wird eine <u>Teilzeit- oder Halbtagsbetreuung</u> nach Bedarf (wie im Kindergartenbereich) eingerechnet.</p> <p><u>ältere Hortkinder:</u> Personaleinsatz i.d.R. Halbtagsbetreuung.</p> <p><u>Betreuungsprojekte in Grundschulen:</u> Lehrer- sowie Förderstd. für:</p> <p>Frühdienst mit gleitendem Schul-anfang und Frühstück, Mittagessen und Freizeitaktivitäten</p> <p><u>Schulangebote:</u></p> <p>(BremKTG) RiL des LJA für den Betrieb von Einrichtungen</p>	<p>Stadtgem.Bremen:</p> <p>Gruppengröße 1-6 J.: max. 15 Kinder davon mind. 5 Kinder unter 3 Jahren</p> <p>Brem. AGKJHG vom 28.12.2000</p> <p><u>Integrationseinrichtg.:</u> 10 Wochenstunden/ beh.Kind/sozialpädagogische ZusatzFachkraft</p> <p>Gruppengröße: max. 15Kinder davon 4 beh. Kinder</p> <p>Einsatz von Behindertenpädagogogen, Psychologen, Heilpädagogogen erfolgt gruppenübergreifend.</p> <p><u>Jugendfreizeitheime, Spielhäuser, Jugendhäuser:</u></p> <p><u>4 Std./tgl.,</u> incl. Essenversorgung</p> <p>Brem. AGKJHG</p>	<p>Stadtgem.Bremen:</p> <p>Förderung von Sozialpädagogischen Spielkreisen als Tageseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren</p> <p>Brem. AGKJHG vom 28.12.2000</p> <p><u>Integrationseinrichtg.:</u> 10 Wochenstunden/ beh.Kind/sozialpädagogische ZusatzFachkraft</p> <p>Gruppengröße: max. 15Kinder davon 4 beh. Kinder</p> <p>Einsatz von Behindertenpädagogogen, Psychologen, Heilpädagogogen erfolgt gruppenübergreifend.</p> <p><u>Jugendfreizeitheime, Spielhäuser, Jugendhäuser:</u></p> <p><u>4 Std./tgl.,</u> incl. Essenversorgung</p> <p>RiL des LJA für den Betrieb von Einrichtungen</p>	<p><u>Krippe:</u> Stadtgem.Bremen: 13,25W o.std./aufgenKind</p> <p>Bremerhaven: 11,65 Wo.std./ Kind unter 3 Jahren</p> <p>Kindergarten "s.Gruppengröße/ Personalausstattung"</p>	<p><u>Krippe:</u></p> <p>Bremerhaven: Grundausrüstung von 14 Wo.std.+ zusätzlich 0,4 Wo.std./Platz <u>davon</u> 15% für die Arbeit mit Kindern</p> <p>Kindergarten/Hort</p> <p>Stadtgem.Bremen: 0,385Wo.std./aufgen. Kind</p> <p>Bremerhaven: Grundausrüstung von 14 Wo.std.+ zusätzlich 0,2 Wo.std./Platz <u>davon</u> 15% für die Arbeit mit Kindern</p>

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	altersübergreifende Gruppen	Sonstige		
<p>Hessen</p> <p>Stand: Mai 2011</p> <p><u>Quelle:</u> Mindestverordnung (MVO)vom 17.12.2008</p> <p>Verordnung zur Landesförderung Für Kitas und Kindertagespflege vom 02.01.2007, zuletzt geändert am 17.12.2007</p>	<p>2 Fachkräfte / Gruppe</p> <p><u>Gruppengröße:</u> 8 – 10 Kinder</p> <p>§§ 1 u. 3 (MVO)</p>	<p>1,75 Fachkräfte / Gruppe</p> <p><u>Gruppengröße:</u> 25 Kinder</p> <p>§§ 1 u. 3 (MVO)</p>	<p><u>Kindertagesbetreuung:</u> 1,5 Fachkräfte/Gruppe</p> <p><u>Gruppengröße:</u> 25 Kinder</p> <p><u>Schulangebote:</u> Unterschiedliche Formen ganztätig arbeitender Schulen in Hessen mit jeweils entsprechender personeller Ausstattung. Keine Vorgaben nach jugendhilferechtlichen Standards</p> <p>§§ 1 u. 3 (MVO)</p>	<p>1,75 Fachkräfte / Gruppe</p> <p>2 bzw. 2, 25 Fachkräfte / „geöffnete Kindergartengruppe“</p> <p><u>Gruppengröße:</u> bei mehr als 3 Kindern im Schulalter angemessene Reduzierung der Kindergartengruppengröße</p> <p>bei 3 - 6 Zweijährigen mit zusätzlichen Fachkräften (s.o.): bis zu 25 Kinder</p> <p>bei Aufnahme von U3-Kinder: 15 Kinder</p> <p>§§ 1 u. 3 (MVO)</p>	<p>a) In Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten- u. Schulalter werden zusätzliche Stellen für besondere Integrationsaufgaben gefördert.</p> <p>b) Bei Aufnahme v. Kindern m. Behinderung zusätzliches Betreuungspersonal v. 15 Fachkraftstd./Woche pro Kind mit Behinderung bei gleichzeitiger Reduzierung der Gruppengröße zur Unterstützung d. gemeins. Bildung, Erziehung u. Betreuung</p> <p><u>Quelle:</u> zu a) § 6 Abs. 3 und § 7 Abs.3 VO z. Landesförderung f. Kitas u. KTP Grundsätze z. Förderung d. Integration v. Kindern mit Migrationshintergrund in Kinderhorten vom 09.01.2007</p> <p>zu b) Rahmenvereinbarung Angebote f. Kinder m. Behinderung vom vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 01.08.1999</p>	<p>nicht in der MVO festgelegt</p> <p>Die Berechnung des Mindestfachkräftebedarfs orientiert sich an der Öffnungszeit der einzelnen Gruppen einer Tageseinrichtung. Danach ist der jeweils erforderliche Fachkraftschlüssel pro Gruppe mit den täglichen bzw. wöchentlichen Öffnungsstunden der Gruppe zu multiplizieren.</p>	<p>nicht in der MVO festgelegt</p> <p>Auf eine Regelung der Zeiten für die mittelbare päd. Arbeit, wie Leitungstätigkeit, Vor- und Nachbereitung der päd. Arbeit, Teambesprechung, Fortbildung, Zusammenarbeit mit Eltern oder anderen Einrichtungen und Institutionen etc. sowie auf Vorgaben zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung verzichtet die Verordnung. Der Träger kann diese Zeiten innerhalb der Mindestpersonalvorgaben nach der MVO vorhalten.</p>

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung				Sonstige	Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	altersübergreifende Gruppen			
Mecklenburg-Vorpommern Stand: April 2011 Quelle: KiföG M-V v. 1. April 2004 i. d. F. v. 12. Juli 2010	durchschnittlich 1 Fachkraft/ 6 Kinder Näheres legen örtl. Träger der öff. JH durch Satzung unter Berücksichtigung sozialer u. sozialräumlicher Gegebenheiten fest § 10 Abs. 4 KiföG M-V	durchschnittlich 1 Fachkraft/ 17 Kinder Näheres legen örtl. Träger der öff. JH durch Satzung unter Berücksichtigung sozialer u. sozialräumlicher Gegebenheiten fest § 10 Abs. 4 KiföG M-V	durchschnittlich 1 Fachkraft/ 22 Kinder Näheres legen örtl. Träger der öff. JH durch Satzung unter Berücksichtigung sozialer u. sozialräumlicher Gegebenheiten fest § 10 Abs. 4 KiföG M-V	Keine spezifische Regelung.	Integration: In Abhängigkeit der Behinderung d. Kinder kann zusätzl. Personal eingesetzt werden. § 10 Abs. 6 KiföG M-V	Regelöffnungszeit der Kindertageseinrichtung mind. 10 Std. Regelöffnungszeit Hort bis zu 6 Std. §§ 4, 5 KiföG M-V	Leitungskräfte sind in Abhängigkeit von Anzahl Kinder und zu bewältigenden Leitungsaufgaben angemessen von unmittelbarer pädagogischer Arbeit freizustellen Für Fachkräfte gelten als angemessen: • 5 Tg. Fort- u. Weiterbildung • i. d. R. 2,5 Std. mittelbare päd. Arbeit wöchentlich • i. d. R. 5 Std. pro VZÄ wöchentlich mittelbare päd. Arbeit im Kindergarten § 10 Abs. 5 u. 8 KiföG M-V

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	altersübergreifende Gruppen	Sonstige		
Niedersachsen Stand: Mai 2011 KiTaG DVO- KiTaG	Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 1.DVO-KiTaG: Höchstens 15 Kinder, bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren höchstens 12 Kinder Für die Dauer der Betreuungszeit zwei Fachkräfte gem. § 4 KitaG.	Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 1.DVO-KiTaG: Höchstens 25 Kinder Für die Dauer der Betreuungszeit zwei Fachkräfte gem. § 4 KitaG.	<u>Kindertagesbetreuung:</u> Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 1.DVO-KiTaG: Höchstens 20 Kinder Für die Dauer der Betreuungszeit zwei Fachkräfte gem. § 4 KitaG. <u>Schulangebote:</u>	Gem. §. 2 Abs. 2 1. DVO-KiTaG: Reduzierung der maximalen Gruppenstärke von 25 Kindern nach einem festgelegten Schlüssel (je nach Anzahl der unter 3jährigen und der Schulkinder) Für die Dauer der Betreuungszeit zwei Fachkräfte gem. § 4 KitaG.	Integrative Kindergartengruppe Gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 2. DVO-KiTaG nicht weniger als 14 und nicht mehr als 18 Kinder, davon nicht weniger als zwei, höchstens vier Kinder mit Behinderung (Ausnahmemöglichkeit für 5. Kind mit Behinderung auf Antrag) In integrativen Gruppen müssen gem. § 1 Abs. 6 2. DVO-KiTaG eine heilpädagogische Fachkraft, eine sozialpädagogische Fachkraft sowie eine dritte Kraft regelmäßig tätig sein.	.nicht landesrechtlich geregelt	Gem. § 5 Abs. 1 KiTaG: Leitungsfreistellung mindestens 5 Stunden wöchentlich pro Gruppe, bei Einrichtungen mit mindestens 4 Gruppen, davon eine Ganztagsgruppe, zusätzlich 10 Stunden wöchentlich Gem. § 5 Abs. 2 KiTaG: Verfügungszeit pro Gruppe im Umfang von mindestens 7,5 Stunden wöchentlich Abweichende Regelungen für Kleine Kindertagesstätten, Gruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlich, Kinderspielkreise, integrative Gruppen

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	altersübergreifende Gruppen	Sonstige		
<p>Saarland Stand: April 2011</p> <p><u>Quelle:</u> Saarländisches Kinderbetreuungs- und – bildungsgesetz (SKBBG) § 3 und Verordnung zur Ausführung des SKBBG (Ausführungs-VO-SKBBG) §§ 10 und 11</p>	<p>1 Stelle/ 5 Plätze Gruppengröße: 10 Kinder</p> <p>§ 3 SKBBG und § 10 und 11 (Ausführungs-VO-SKBBG)</p>	<p>1 Stelle / 13 bis 16 Plätze Gruppengröße: 20-25 Kinder</p> <p>§3 SKBBG und §§ 10 und 11 (Ausführungs-VO-SKBBG)</p>	<p><u>Kindertagesbetreuung:</u> 1 Stelle/ 13 Plätze Gruppengröße: 15-20 Kinder</p> <p><u>Schulangebote:</u></p> <p>§3 SKBBG und §§ 10 und (Ausführungs-VO-SKBBG)</p>	<p>Krippe / Kindergarten bei Kindern ab 0 Jahren: 5 Krippe / 10 KiGa bei Kindern ab 1 Jahr 5 Krippe / 13 KiGa</p> <p>§3 SKBBG und §§ 10 und (Ausführungs-VO-SKBBG)</p>	<p>Integrative Kindergartengruppen: i.d.R. 5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Behinderung</p> <p>§3 SKBBG und §§ 10 und (Ausführungs-VO-SKBBG)</p>	<p>Bezug sind 6 Std. Bei längerer Öffnungszeit entsprechend mehr Personal; bei altersübergreifenden Gruppen mind. 2 Stellen</p>	<p><u>Freistellung:</u> ab 2 Gruppen pro Gruppe je 6 Stunden bezuschussfähig . <u>Verfügungszeit : bis zu ¼ der Arbeitszeit</u></p> <p>§ 12 Ausführungs-VO-SKBBG</p>
<p>Sachsen Stand: April 2011</p> <p><u>Quelle:</u></p>	<p>1 päd. Fachkraft/ 6 Kinder bezogen auf 9 h Betreuungszeit Gruppengröße: nicht geregelt</p> <p>§ 12 Abs. 2 SächsKitaG</p>	<p>1 päd. Fachkraft/ 13 Kinder bezogen auf 9 h Betreuungszeit Gruppengröße: nicht geregelt</p> <p>§ 12 Abs.2 SächsKitaG</p>	<p><u>Kindertagesbetreuung:</u> 0,8 päd. Fachkraft/ 20 Kinder bei 5 h Betreuungszeit, 0,9 päd. Fachkraft/ 20 Kinder bei 6 h Betreuungszeit Gruppengröße: nicht geregelt</p> <p>§ 12 Abs.2 SächsKitaG</p> <p><u>Schulangebote:</u> nicht geregelt</p>	<p>Bildung altersübergr. Gruppen möglich; (§ 1 Abs. 5 SächsKitaG)</p> <p>Kinder können mit 2 J. 9 Mon. im Kindergarten aufgenommen werden 1 päd. Fachkr./13 Kinder (§ 1 Abs.3 SächsKitaG)</p>	<p><u>Integration:</u> 2 päd. Fachkräfte/ 3 und mehr beh.Kinder/Gruppe</p> <p>§ 4 Abs. 2 SächsIntegrVO vom 13.12.2002 i.d. Fassung vom 19.10.2010</p>	<p>nicht geregelt</p>	<p>nicht geregelt</p>

Länderübersicht Kita: **PERSONALSTANDARDS**

(Angaben sind ggf. zu differenzieren - jeweils unter Quellenangabe - nach Mindeststandards, geförderte Standards, etc. Es sind Stellen (VbE) des beschäftigten Personals ausgewiesen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.)

Land (Quelle/Datum)	Gruppengröße/Personalausstattung					Betreuungszeiten (in Bezug auf Personal)	Freistellung Leitung/Erz.Verfüg.zeit
	0 – 3 jährige Kinder	3 Jahre - Einschulung	Schulkinder	altersübergreifende Gruppen	Sonstige		
Thüringen Stand:	<u>0-2 Jahre</u> 1 FK/7 Ki. bei einer Betreuungszeit von 8 Std. <u>2-3 Jahre</u> 1 FK/10 Ki. bei einer Betreuungszeit von 8 Std. Gruppengrößen nicht festgelegt	1 FK/15 Ki. bei einer Betreuungszeit von 8 Std. Gruppengrößen nicht festgelegt	0,6 FK/20 Ki. bei einer Betreuungszeit von ca. 4 Std. Gruppengrößen nicht festgelegt	keine Sonderregelungen, Zusammenfassung der Erzieheran- teile/Kind	zusätzliches Personal ist nach §§ 53-60 SGB XII vom Träger der Eingliederungs-hilfe zu tragen	durchschnittliche Betreuungszeit von 9 Std., im Personal-schlüssel sind neben der päd. Arbeit auch Elternarbeit, Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung enthalten	<u>Leitung</u> 0,005 Stellen je Kind <u>Erzieher</u> 0,0025 Stellen je Kind für Vor- und Nachbereitung
<u>Quelle:</u>	§ 14 Abs. 2 ThürKitaG	§ 14 Abs. 2 ThürKitaG	§ 14 Abs. 2 ThürKitaG			§ 14 Abs. 2 ThürKitaG	§ 14 Abs. 2 ThürKitaG